

**Nachtrag zum Refinanzierungsvertrag vom 22.11.2011/02.12.2011
zur allgemeinen Vorschrift
im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig
zwischen**

**dem Landkreis Wolfenbüttel
und**

dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB)

§ 1 Vertragsgegenstand

Am 22.11.2011/02.12.2011 wurde der Refinanzierungsvertrag zur allgemeinen Vorschrift im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) vereinbart.

§ 2 Anpassung vertraglicher Regelungen

1. Die Präambel zum Refinanzierungsvertrag wird ergänzt: Hinter den letzten Satz des zweiten Absatzes wird folgender Zusatz hinzugefügt:

„(Anlage 4 Zielvereinbarung neu).“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Dieser Vertrag beginnt am 1. Januar 2012 und endet am 31. Dezember 2014.“

3. Als Anlage 4 zum Refinanzierungsvertrag wird die „Zielvereinbarung zur ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig“ hinzugefügt (s. Anlage).

§ 3 Sonstige Regelungen

Im Übrigen gelten die Regelungen des Refinanzierungsvertrages vom 22.11.2011/02.12.2011.

Landkreis Wolfenbüttel
.2012

Zweckverband Großraum Braunschweig
.2012

Röhmann
Landrat

Tanke
Vorsitzender
der Versammlung

Brandes
Verbandsdirektor

Anlage 4

zum Refinanzierungsvertrag zur allgemeinen Vorschrift im Gebiet des Zweckverbandes
Großraum Braunschweig

Zielvereinbarung zur ÖPNV-Finanzierung im Großraum Braunschweig

Der ZGB schließt zur Umsetzung der Präambel des Refinanzierungsvertrags zur allgemeinen Vorschrift mit den Landkreisen folgende Zielvereinbarung:

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, die Finanzierung und die Aufgabenwahrnehmung des ÖPNV im Verbandsgebiet auf eine neue Grundlage zu stellen. Dies haben die Vertragsparteien in der Präambel zu dem oben genannten Refinanzierungsvertrag festgelegt. Die Vertragsparteien bekräftigen, dass Sie an der Zielsetzung dieser Präambel festhalten.

Die Vertragsparteien sind sich jedoch einig, dass die Umsetzung dieses Zieles bis zum 31.12.2013 nur schwer zu erreichen ist. Vor diesem Hintergrund werden die Vertragsparteien die in § 5 Abs. 1 festgelegte Vertragsdauer um ein Jahr bis zum 31.12. 2014 verlängern. Es bleibt jedoch weiterhin das gemeinsame Ziel, eine neue Struktur bereits vor diesem Termin umzusetzen.

Um eine Umsetzung nunmehr zum 31.12.2014 sicherzustellen, wird die Umsetzung folgender Meilensteine einvernehmlich vereinbart:

1. Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens der civity Management Consultants in einer Runde mit den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsglieder und den Vorsitzenden der in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen noch im Jahr 2012. Im Rahmen der Vorstellung soll von den Gutachtern insbesondere auf folgende – im Vorfeld mit den Verbandsgliedern abgestimmte - Zielsetzungen eingegangen werden:
 - Vorstellung einer trag- und konsensfähigen Struktur der Re-Finanzierung des ZGB durch seine Verbandsglieder auf der Basis eines rechtskonformen und verursachergerechten Finanzierungsmodells,
 - Erarbeitung von konsensfähigen Mitwirkungs- und Entscheidungsstrukturen für die Verbandsglieder,
 - Analyse aller Finanzierungsströme/-strukturen,
 - Analyse der Organisations- und Entscheidungsstrukturen,
 - Darstellung von best practice Lösungen aus anderen vergleichbaren Verkehrsräumen und
 - Berücksichtigung der Zahlungen für die Schülerbeförderung und mögliche Auswirkungen des demographischen Wandels.
2. Im Zuge der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes zum 01.01.2014 wird das gesamte ÖPNV-Angebot vom ZGB in enger Abstimmung mit den Verbandsgliedern überprüft und bedarfsgerecht gestaltet.

3. Für den Verbundtarif Region Braunschweig (VRB) wird im Jahr 2013 von der Verbundgesellschaft unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen und des ZGB eine Tarifreform umgesetzt bzw. eingeleitet. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Verbandsgliedern. Ziel der Tarifreform, ist
 - die Steigerung die Ertragskraft des VRB,
 - die Begrenzung von Defizitzahlungen,
 - die Verbesserung der Preis–Leistungs-Gerechtigkeit und
 - die Steigerung der Attraktivität des Tarifangebotes für die Kunden.

Die Wechselwirkungen im Hinblick auf die Kosten der Schülerbeförderung sind besonders zu beachten.

4. Vom ZGB sind bis zum 30.06.2013 auf der Grundlage einer Analyse der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung und der derzeitigen Struktur Vorschläge
 - zur Weiterentwicklung des VRB,
 - zu einer Optimierung der Aufgabenwahrnehmung sowie
 - für eine neue Finanzierungsstruktur zu erarbeiten.

Dabei sind Möglichkeiten der Neugestaltung der ÖPNV-Organisation sowohl auf kommunaler Seite als auch auf Unternehmensseite zu untersuchen und deren Umsetzung im Rahmen eines Verkehrsverbundes vorzubereiten.